

Stadt Schwerte  
**Der Bürgermeister**

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>VIII/0938</b>
Datum:	04.10.2013
Status:	öffentlich
<b>Freigabedatum:</b>	<b>17.10.2013</b>

Bereich/Az:  
Verwaltungsservice/Organisation / 10-41-05

### **Sitzungsvorlage**

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	04.11.2013	öffentlich
<b>Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss</b>	26.11.2013	öffentlich
<b>Rat</b>	27.11.2013	öffentlich

### **Betreff**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Unna zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

### **Produkte**

001-005-003 Sonstige Zentrale Dienste

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt. Die Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Schwerte verbleibt bei der Stadt Schwerte.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit dem Landrat des Kreises Unna die dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

In Vertretung

Schubert

## Sachdarstellung:

Gemäß § 102 Absatz 1 Satz 1 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) haben kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten.

Bei der Stadt Schwerte mit einer Einwohnerzahl von etwa 47.700 handelt es sich gemäß § 4 Absatz 2 GO NRW um eine Mittlere kreisangehörige Stadt.

§ 102 Absatz 2 Satz 1 GO NRW sieht vor, dass kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen können, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt.

Der Rat der Stadt Schwerte hatte in der Vergangenheit bereits dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung vom 01.05.2003 zugestimmt. Diese Vereinbarung wurde zwecks Kostenoptimierung zum 31.12.2013 durch die Stadt Schwerte gekündigt.

Das Ergebnis der Prüfung von Alternativen sowie der Verhandlungen mit dem Kreis Unna ist der als Anlage beigefügte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Dieser sieht jährliche Kosten von 185.000 € für die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis Unna vor.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Genehmigung gemäß § 24 Absatz 2 GkG NRW (Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit) durch die Aufsichtsbehörde. Gemäß § 29 Absatz 4 GkG NRW ist aufgrund der Beteiligung des Kreises Unna die zuständige Aufsichtsbehörde die Bezirksregierung Arnsberg.

## Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ertrag					
Aufwand	185.000 €	185.000 €	185.000 €	185.000 €	185.000 €
Investitionsvolumen					
Bilanzveränderung					
Abschreibung					
Ersatzinvestitionszeitpunkt					
in obigen Beträgen enthalten	ja	nein			
Aufwand Betriebsaufnahme					
lfd. Betriebsaufwand					
Haushaltsmittel	Üpl.A.	Apl.A.			

## Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

**Anlagen:**

2013 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt Schwerte\_Beschlussfassung